

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/192

Datum der Freigabe: 30.08.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	30.08.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Winnemark für das "Gebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rethwisch"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Winnemark hat für das Gebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rethwisch einen B-Plan Nr. 8 aufgestellt.

Planungsziel dieses B-Planes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für ca. 11 neue Wohnbaugrundstücke, die mit Einzel- bzw. Doppelhäusern mit max. 2 Wohneinheiten bebaut werden können. Die gemäß § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, wie u.a. Beherbergungsbetriebe (z.B. Ferienwohnungen) werden hier ausgeschlossen.

Der Bereich ist im F-Plan der Gemeinde bereits als Wohnbaufläche dargestellt, so dass sich der künftige B-Plan aus dem F-Plan entwickelt.

Die Nachbargemeinden werden mit diesem Verfahrensschritt gemäß § 2 (2) BauGB über die Planung in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Winnemark für das „Gebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rethwisch“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für ca. 11 Baugrundstücke wird zur Kenntnis genommen.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

Planzeichnung

Text

Begründung